

Pflanzenschutzmitteilung

Nr. 5

18. März 2025

ZUR INFORMATION

- Phänologie
- Austriebsspritzungen
- Herbizideinsatz
- Glyphosatresistenz

REBBAU

PHÄNOLOGIE

Im Rebberg von Châteauneuf wurden zu Beginn der Woche die ersten Weinen beobachtet. Die Petite Arvine hat das Stadium 01 erreicht, der Cornalin je nach Sektor ebenfalls.



AUSTRIEBSSPRITZUNGEN

Austriebsspritzungen sollten nur durchgeführt werden, wenn sie aufgrund der Situation im letzten Jahr (Kräuselmilben, Pockenmilben, Schildläuse, Schwarzfleckenkrankheit) oder aufgrund einer Kontrolle kurz vor und während des Austriebs der Blätter (Rhombenspanner, Erdraupen) notwendig sind.

In den [Pflanzenschutzempfehlungen](#) für den Rebbaub finden Sie zusätzliche Informationen über die verschiedenen Austriebsspritzungen. Die prophylaktische Bekämpfung sowie die durchzuführenden Kontrollen werden darin erwähnt.

Kräuselmilbe

Im Jahr 2024 verstärkte der Temperatursturz Mitte April in gewissen Sektoren das Auftreten der Kräuselmilbe auf empfindlichen Rebsorten mit starker Behaarung sowie bei jungen Rebstöcken.

Um Blockaden zu vermeiden, sollten in diesem Jahr in stark betroffenen anfälligen Rebbergen eine Austriebsspritzung durchgeführt werden. Diese präventive Behandlung mit 2 Prozent Netzschwefel (= 16 kg/ha bei 800l/ha) sollte im BBCH-Stadium 09-10 (Grünpunktstadium bis zum Austrieb der Blätter) und bei Temperaturen über 12°C durchgeführt werden.

Derzeit ist es noch zu früh, um die Applikation durchzuführen. Unter www.agrometeo.ch ist ein Modell einsehbar, das den geeigneten Anwendungsbereich aufzeigt.

Bei einer Wachstumsverlangsamung und um das Wachstum der Reben wieder anzukurbeln, sollte vorrangig in den empfindlichsten Bereichen ausgebrochen werden. Bei fehlenden oder geringen Populationen von Raubmilben kann in allen Fällen (Kräuselmilbe und rote Spinne) eine «Aussetzung» durch das Einbringen von Trieben aus besiedelten ausgewachsenen Weinbergen erfolgen.



Ein Büschel (2-3 Triebe) sollte dann auf der Höhe des Tragdrahtes abgelegt werden (1 Büschel mit 2-3 Zweigen pro Pfahl).

Zur Erinnerung: Spezifische Akariziden sind bei nachgewiesenem Befall anzuwenden und sind für ÖLN und das Vitiswiss-Zertifikat eingeschränkt zugelassen.

Rote Spinne

Wenn die vorab durchgeführten Kontrollen Ergebnisse zeigen, die die Schadschwelle von 6 Eiern pro Knospe und 50 Prozent besetzter Knospen überschreiten, kann während des BBCH-Stadiums 09-10 (Grünpunktstadium – Austrieb der Blätter) eine teilwirksame Behandlung mit 2 Prozent Paraffinöl (= 16 l/ha bis 800 l/ha) durchgeführt werden.

Rhombenspanner, Erdraupen

In anfälligen Zonen sollte der Anteil an abgenagten Knospen kurz vor und während des Austriebs von mehreren Serien an 10 aufeinanderfolgenden Rebstöcken kontrolliert werden. Sobald der Schwellenwert von 3 Prozent der abgenagten Knospen erreicht wird, sollte eine Behandlung durchgeführt werden.

Wenn die Schäden nur am Rand der Parzelle (am Fusse einer Mauer, Laub) festgestellt werden, genügt eine Behandlung dieses Bereichs. Wenn auch gegen die Kräuselmilbe eine Austriebsspritzung durchgeführt werden soll, können die Behandlungen gekoppelt vorgenommen werden.

Auf kleinen Rebflächen ist das Einsammeln der Raupen bei Einbruch der Dunkelheit denkbar.

Schwarzfleckenkrankheit

In den Walliser Rebbergen sind im Allgemeinen nur wenige Symptome feststellbar. Eine Behandlung im BBCH-Stadium 09-10 (Grünpunktstadium – Austrieb der Blätter; nach diesem Stadium besteht Verbrennungsgefahr) mit Schwefel bei 2 Prozent (auch wirksam gegen Kräusel- und Pockenmilben) oder Folpet ist nur bei vielen befallenen Rebstöcken in einer Parzelle gerechtfertigt. Achten Sie gegebenenfalls darauf, die Fungizide kurz vor Niederschlägen auszubringen, da der Pilz diese für die Sporenbildung benötigt.

Es können auch vorbeugende Massnahmen ergriffen werden, z. B. das Abschneiden von befallenem Material beim Rebschnitt oder das Ausbrechen der Triebe, um das Entstehen eines feuchten Mikroklimas zu vermeiden.

HERBIZIDEINSATZ

Anwenderschutz

Zur Erinnerung: Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist für Anwenderinnen und Anwender nicht ungefährlich. Dasselbe gilt für den Herbizideinsatz. Die Seiten 6 und 17 der [Pflanzenschutzmittelliste 2025](#) informieren Sie über die Schutzausrüstung, die Sie beim Ansetzen der Spritzbrühe, beim Ausbringen von Herbiziden und eventuell bei Folgearbeiten nach der Anwendung tragen sollten.

ÖLN

Es ist verboten, Herbizide auf der gesamten Fläche auszubringen. Eine Ausnahme kann in folgenden Situationen gewährt werden:

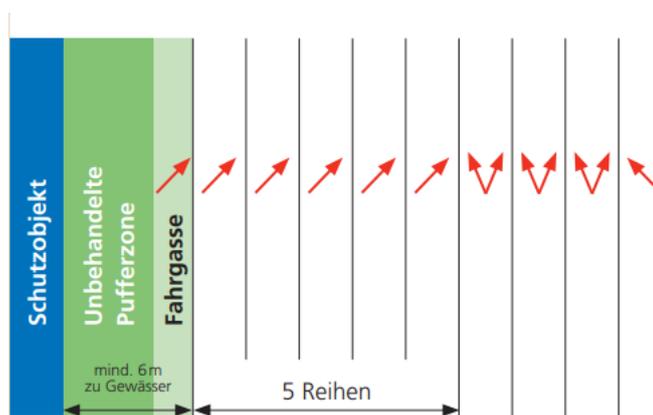
- Anlagen mit einer geringen nutzbaren Wasserreserve (<100 mm)
- Junge Rebstöcke (1 bis 3 Jahre), (Bodenherbizide verboten)
- Enge Bepflanzungen (<1.4 m) und nicht mechanisierbare Parzellen



Um die Risiken der Drift und Abschwemmung bei jeder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, einschliesslich Herbiziden, zu verringern, muss Folgendes beachtet werden:

- mindestens **1 Punkt für Reduktion der Drift**: auf allen behandelten Flächen;
- mindestens **1 Punkt für Reduktion der Abschwemmung**: auf Flächen mit mehr als 2 Prozent Neigung, die in Richtung Gefälle an Oberflächengewässer, entwässerte Strassen oder Wege angrenzen.

Zum Beispiel: Für die Behandlung mit Luftunterstützung, bei der in den ersten 5 Randreihen mit einem Rückenebelblaser oder mit einer Gun nur gegen innen gespritzt wird, gibt es 1 Punkt für die Reduktion der Drift.



Beispiel für gute Weinbaupraxis und Reduktion der Drift.

Mehr Informationen zur Punktberechnung finden Sie in der Broschüre «[Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Weinbau](#)».

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Zur Erinnerung: Entlang von Strassen und Wegen muss ein **50 cm** breiter begrünter Pufferstreifen eingehalten werden. Diese Massnahme soll ausgebrachte Pflanzenschutzmittel zurückhalten und so eine Wasserverschmutzung verhindern. Diese Bestimmung gilt für alle.



Beispiele für die Einhaltung und Nicht-Einhaltung von begrüntem Pufferstreifen entlang von Strassen und Wegen

Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt Qualität 1 und 2

Nur Blattherbizide sind erlaubt. Die Anwendung sollte lokal unter den Rebstöcken erfolgen, auf maximal 50 cm Breite. Die von Unkraut befreite Fläche muss kleiner sein als die begrünte. Das Blattherbizid ist auch für die Einzelstockbehandlung gegen Neophyten und invasive Pflanzen zugelassen. Vermeiden oder reduzieren Sie jedoch den Einsatz von Glyphosat bei *Conyza sumatrensis* und *Conyza bonariensis*; aufgrund der Resistenzbildung ist die Wirksamkeit des Mittels nicht mehr gewährleistet.

Zertifikat Vitiswiss

Im Rahmen des Vitiswiss-Zertifikats ist das Ausbringen von Herbiziden zwischen dem 1. September und dem 31. März, oder drei Wochen vor dem Austrieb, verboten. Während dieser Periode darf kein Herbizideinsatz mehr erfolgen, weil die pflanzliche Bedeckung während des Herbstes und Winters gefördert werden soll.

Zur Erinnerung: Der Einsatz von Herbiziden mithilfe von Geräten mit einem hohen Driftrisiko wie Guns, Rückennebelblaser, Drohnen oder Turbos ohne Spritzbalken für Herbizid usw. ist nicht erlaubt.

Das Zertifikat bedingt zudem keinen Herbizideinsatz auf den Wendeflächen und privaten Zufahrtswegen. Solche Zonen stellen keine direkte Konkurrenz für die Kultur dar, verhindern Erosion und eignen sich als Aufenthaltsgebiete für die Nützlingsfauna.

Gezielte Überprüfung: Flazasulfuron (*Chikara 25 WG*)

Die Anwendung von Flazasulfuron mit Rücken- oder Handspritzern (Rückenspitze) ist erlaubt, ebenso wie die Anwendung mit einem Herbizidspritzbalken (die Anwendung mit Gun oder Rückennebelblaser ist verboten).

PPh		Nouvelles conditions d'utilisation	
		Domaines examinés	
Substance active : FLAZASULFURON (Catégorie de produits : herbicide)		Publication dans l'index des PPh en ligne de l'OSAV : Octobre 2024	Date de la nouvelle autorisation : 03.07.2024 <small>(Notification de la décision au détenteur de l'autorisation)</small>
<i>Chikara 25 WG</i>	(W-5793, W-6323)	Opérateur, travailleur	- Préparation de la bouillie : Porter des gants de protection + une tenue de protection - Application de la bouillie avec un pulvérisateur manuel ou à dos : Porter une tenue de protection.

Ergebnisse der Gezielten Überprüfung 2024 <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html>

Zur Erinnerung: Bei der Anwendung von Bodenherbiziden ist es wichtig, dass keine Spritzbrühe an die Reben gerät und die Anwendungen etwa 3 Wochen vor dem Austrieb vorgenommen werden, um das Risiko von Phytotoxizität (Verbrennungen) zu vermeiden. Diese Produkte sind mit Einschränkungen für den ÖLN und das Vitiswiss-Zertifikat zugelassen.

GLYPHOSATRESISTENZ, DER FALL DES EINJÄHRIGEN BERUFKRAUTS (*CONYZA SP.*)

Die Glyphosatresistenz mehrerer Populationen von *Conyza sumatrensis* und *Conyza bonariensis* zwischen Martinach und Agarn wurde bestätigt. Bei *Conyza canadensis* (Kanadisches Berufkraut) wurde allerdings noch keine Resistenz festgestellt.

Derzeit ist die Liste der im ÖLN zugelassenen Wirkstoffe begrenzt. Es gibt keine Blattherbizide, die Glyphosat ersetzen können.

Bei glyphosatresistenten *Conyza sp.*-Pflanzen zeigte die Anwendung eines Bodenherbizids auf Flazasulfuron-Basis eine zufriedenstellende Wirkung. Die Anwendung von Flazasulfuron sollte unter Berücksichtigung der folgenden Bedingungen erfolgen:

- Keine Anwendung auf dem 6m-Streifen entlang von Oberflächengewässern.
- Das Abschwemmungsrisiko muss um 2 Punkte (Spe3) reduziert werden.
- Nicht zulässig auf jungen Reben (1-3 Jahre).
- Nicht zulässig auf Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt Qualitätsstufe I und II (Code 717).



Um die Verbreitung dieser Unkräuter auf nicht-chemische Art einzuschränken, wird empfohlen, sie mehrere Male pro Jahr vor der Samenbildung zu mähen und die Methoden zur Unkrautbekämpfung und/oder Bodenpflege zu diversifizieren:

- Mechanische Bearbeitung
- Organische Abdeckung
- Begrünung, Aussaat
- Herausriess

Es ist zudem wichtig, das Verhalten der Flora in den Parzellen gegenüber den Behandlungen zu beobachten. Es geht darum, allfällige Wirksamkeitsverluste des Herbizids auf Pflanzenarten, auf denen das Mittel bislang wirkte, frühzeitig zu erkennen. Es ist wichtig, die zugelassene Dosis einzuhalten; eine Überdosierung ist unnötig.

Bitte schicken Sie eine Meldung an die Adresse SCA-OVvin@admin.vs.ch, wenn Sie die Unwirksamkeit bei einer Herbizidbehandlung beobachten.

Identifikation



C. bonariensis
dunkelgrüne Blätter; Höhe: < 1 m



C. sumatrensis
dunkelgrüne Blätter; Höhe: > 1.2 m



C. canadensis.
hellgrüne Blätter; Höhe: < 1m

Dienststelle für Landwirtschaft